

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
Herrn Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 2286/17 - Qualitative Logistik (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Seit wann sind die Ansiedlungspläne von Lesara für das GVZ der Stadtverwaltung bekannt?

Das Amt für Wirtschaftsförderung steht mit dem Unternehmen Lesara seit Januar 2017 im Kontakt. Am 19. Juni 2017 hat ein Jour Fixe mit der Firma Lesara und dem Investor Goodman stattgefunden, bei dem das konkretisierte Projekt erstmalig ämterübergreifend allen im Genehmigungsprozess beteiligten Ämtern und Behörden der Stadtverwaltung Erfurt vorgestellt wurde.

Wie passt diese Ansiedlung zum Handlungsziel 36 des ISEK und zum konkreten Punkt der Wirtschaftsentwicklung im Verwaltungsentwurf zum ISEK 2030 im Zusammenhang der Formulierung „qualitativ orientiert“?

Die Gewerbegebiete Internationales Logistikzentrum (ILZ) und Güterverkehrszentrum (GVZ) wurden eigens bzw. vorrangig für die Ansiedlung von Unternehmen des Logistikgewerbes erschlossen und ausgewiesen. Entsprechende Festlegungen wurden in den zugehörigen Bebauungsplänen getroffen. Die dort noch verfügbaren Flächen können unter Einhaltung der bauplanungsrechtlichen Vorgaben für solche Vorhaben genutzt werden.

Die Festlegungen des ISEK zielen insbesondere auf die Neuausweisung von Gewerbeflächen ab.

Erfurt gilt in der Logistikbranche insbesondere wegen der geografischen Lage und der idealen verkehrsinfrastrukturellen Anbindung als besonders bedeutender Logistikstandort in Deutschland. Die Logistikansiedlungen der letzten Jahre haben zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen. Sie haben maßgeblich zur Senkung der Arbeitslosenquote in Erfurt beigetragen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Welche weiteren Pläne für Logistiksiedlungen bestehen seitens der Stadtverwaltung ungeachtet des am 18.10.2017 gefassten ISEK-Beschlusses und der noch zu beschließenden Vorlage?

Ansiedlungen sind hauptsächlich Empfehlungsgeschäfte. Das heißt, nicht die Stadt fragt bei Unternehmen einer Ansiedlung an, sondern Unternehmen gehen auf Empfehlung von Projektentwicklern, Standortscouts oder eigenen Analysen im Unternehmen auf die Stadt zu. Das gilt für alle Branchen. Dabei wägen die Unternehmen Faktoren wie einmalige Kosten (Flächenankauf, Bau), laufende Kosten (Gewerbesteuerhebesätze, Personal-, Betriebskosten), Personalverfügbarkeit, etc. im Vorfeld ihrer Standortentscheidung ab. Oftmals entstehen auch Sogwirkungen durch vorangegangene Ansiedlungen. So wird Erfurt in den letzten zehn Jahren insbesondere als Logistikstandort wahrgenommen, ohne dass die Verwaltung gezielt auf Logistiker zugeht.

Bei der Ausweisung künftiger Gewerbestandorte wird, auch mit Rücksicht auf die begrenzten verfügbaren Flächen in der Stadt Erfurt, besonderer Wert auf Handlungsziel 36 des ISEK gelegt. Dabei bedeutet "qualitative Ausweitung", dass sich Neuansiedlungen ins Gesamtgefüge der vorhandenen Logistik einbinden und reine Transportlogistik nicht forciert wird.

Restflächen, die für Logistikprojekte in Frage kommen, stehen noch zur Verfügung. Die Ansiedlung weiterer Logistiker wird sich insbesondere durch die Konkurrenz um gleiche Qualifikations-/Anforderungsprofile an die Arbeitnehmer über den (Arbeits-)Markt regulieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein